



## Schulhausordnung

### Schulweg

- Wir benutzen vor und nach dem Unterricht den direktesten Schulweg nach Hause (Die Verantwortung liegt bei den Eltern).
- Grundsätzlich kommen die SchülerInnen zu Fuss zur Schule.  
Nur den SchülerInnen der Aussenweiler ist es gestattet, das Velo (Ausnahme Kickboard) zu benutzen.  
Muss teilweise das Trottoir für den Schulweg benutzt werden (Wiggwilerstrasse), wird von den SchülerInnen eine vorsichtige und rücksichtsvolle Fahrweise erwartet (Ausfahrten, Fussgänger).
- Achtung: Der Schulweg führt nicht über den Parkplatz!
- Bitte **kein Einfahren** von Fahrzeugen auf den Schulhausplatz für Bring- und Abholdienste! Es ist der signalisierte Parkplatz zu benutzen. Die Eltern werden gebeten, bei den Ein- und Ausfahrten auf die Schulkinder Rücksicht zu nehmen.

### Schulhaus

- Während Unterrichtszeiten sind wir in den Gängen des Schulhauses ruhig.
- Wir achten auf eine gute Ordnung im Schulhaus (Garderobe, Treppe, Gänge, WC, Klassenzimmer).
- Während den grossen Pausen halten wir uns nicht im Schulhaus auf.

### Verhalten

- Wir pflegen einen freundlichen Umgang miteinander und nehmen aufeinander Rücksicht. Wir grüssen uns, halten uns gegenseitig die Türen auf, helfen und unterstützen einander, wo es nötig ist und hören zu, wenn ein anderer spricht.
- Wir achten auf unsere Sprache und vermeiden verletzende Wörter.
- Wir kennen und akzeptieren die Stopp-Regel (bei STOPP ist Schluss), wonach jeder Einhalt gebieten kann, wenn es ihm zu viel wird.
- Zum eigenen Schulmaterial tragen wir ebenso Sorge wie zu den Materialien in den Unterrichtszimmern oder der Schülerbibliothek.
- Kampf- und Kriegsspielgeräte (Pistolen, Messer...) gehören nicht in die Schule. Wenn Kinder solche Geräte auf das Schularreal mitnehmen, werden diese eingezogen. Eltern können diese Gegenstände gegen Unterschrift bei der Schulleitung wieder abholen.
- Handys, MP3-Player, Smartwatches, Funkgeräte und andere elektronischen Geräte sind während der ganzen Schulzeit ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Die

Schule lehnt jegliche Haftung für Verlust oder Beschädigung ab. Nach der Schulzeit dürfen solche Geräte erst **ausserhalb des Schulareals** wieder eingeschaltet werden. Wird ein elektronisches Gerät in der Schule oder dem Schulareal entdeckt, wird es eingezogen. Eingezogene Geräte werden nach dem Unterricht zurückgegeben. Die Eltern werden von der Lehrperson über einen solchen Verstoß gegen die Schulordnung informiert.

Die Veröffentlichung von Bildern, Filmaufnahmen oder Ähnlichem auf diversen Plattformen (Youtube, Facebook, Instagram, etc.) ist verboten. Es verstößt gegen den Datenschutz. Bei Zuwiderhandlung kann eine Strafanzeige erfolgen.

## Schulhausplatz

- Die Rasenflächen des Pausenspielplatzes werden bei Nässe gesperrt. Die entsprechende Signalisation ist zu beachten.
- Der Pausenplatz ist für alle da. Wir nehmen Rücksicht aufeinander. Es gelten die ausgehängten Pausenspielplatzregeln.
- Während Unterrichtszeiten sollen die SchülerInnen nicht durch unnötigen Lärm gestört werden. Lautes Spielen ist dann auf dem ganzen Schulhausplatz verboten. Der Schulhaus- und Pausenplatz wird nicht verlassen. Die Schulhausrückseite und das Trottoir gehören nicht zum Pausenplatz.
- Wir tragen Sorge zu den Spielen und den Geräten auf dem Pausenspielplatz.
- Abfälle werfen wir in den Abfallkübel.
- Die Velos und Veloständer lassen wir in Ruhe. Bitte Velos von hinten nach vorne aufhängen!
- Wenn etwas kaputt geht, melden wir das sofort einer Lehrperson oder dem Schulfewart.
- Roter Platz:
  - reserviert für Pausenfussball unter Einhaltung der Fussballregeln
  - Schneeballzone im Winter

## Eltern

- Wenn ein Kind krank ist oder aus einem anderen Grund nicht in die Schule gehen kann, melden die Eltern dieses nach Vorgabe der betreffenden Klassenlehrperson. Grundsätzlich gilt: **keine Abmeldungen auf Telefonbeantworter!**
- Falls ein Kind nicht zum Unterricht erscheint und keine Abmeldung vorliegt, wird versucht, die Eltern telefonisch zu kontaktieren. Sollten diese nicht innerhalb von 20 Minuten erreicht werden, erfolgt eine Meldung an die Regionalpolizei. Mit der Meldung wird sich die Polizei und zeitgleich eine Lehrperson oder die Schulleiterin auf den Weg machen und das Kind entlang seines Schulweges suchen.
- Erfolgt der Unterricht nach angekündigtem speziellem Stundenplan (Projektwochen, Schulreisen, Exkursionen) sorgen die Eltern für die Benachrichtigung allfällig betroffener Stellen (Mittagstisch, Religionsunterricht, Instrumentalunterricht, Therapien, Vereine, etc.).